

Dresden-Pillnitz (01326 Dresden-Pillnitz)

10. Kreis- Kinder- und Jugendspiele und Kreismeisterschaften Dresden

17.-18.09.2016

Veranstalter : Pillnitzer Reiterhof - Alte Schäferei e. V. 8001302

www.pillnitzer-reiterhof.de

Nennungsschluss: 22.08.2016

Nennungen an:

Annette Rothe

Alemannenstraße 31, 01309 Dresden

Tel.: 0170 1260004

annette_rothe@web.de

Genehmigt von der LK Sachsen

als PS / PLS

am: 15.7.16

S. Ro

Vorläufige ZE:

Sa.vorm.: 1,2,3,4,5;nachm.: 6,7,8,9,11

So.vorm.: 15,17,18;nachm.: 12,13,14,16,19

LK-Beauftragter: Andreas Keck

Richter: Ines Schiekel, Manfred Kussin, Andreas Keck

Prüfer Breitensport: Manuela Weiß, Ernst Martin Schröder

Parcourschef: Manuela Weiß, Ernst Martin Schröder

Teilnahmeberechtigung:

bundesweit offen

Platzverhältnisse:

Springplatz: Rasen 45 x 80 m

Dressur: Sand bzw. Rasen

Vorbereitungsplatz: Sand bzw. Rasen

Hinweis: Stollen sind zu empfehlen!

Besondere Bestimmungen

- Alle Teilnehmer unterwerfen sich der LPO 2013, der WBO und den Best. der LK Sachsen 2016.
- Der Förderbeitrag von 1,00 € pro reservierten Startplatz ist bereits im Einsatz/Nenngeld enthalten.
- Einsätze/Nennfelder/sonstige Gebühren bei WBO sind der Nennung als Scheck beizufügen, für Bargeld wird keine Haftung übernommen.
- Nennungen für die Wettbewerbe laut WBO nur auf dem in „Sachsens Pferde“ 01/16 oder im Internet (www.pferdesport-sachsen.de) veröffentlichten Formular.
- Der Zeitplan wird online (Neon System) zur Verfügung gestellt, ansonsten bitte bei WBO-Nennungen einen frankierten Rückumschlag beilegen.
- Pferde müssen den gültigen veterinärmedizinischen Bestimmungen entsprechen. Pferdepässe/Impfausweise sind mitzubringen.
- Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert und im Besitz einer gültigen Influenza-Schutzimpfung sein. Zum Schutz der teilnehmenden Pferde ist das Mitbringen von Pferden mit ansteckenden Krankheiten (Husten etc.) untersagt.
- Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
- Nach Absprache mit dem Veranstalter kann eine Wanderkoppel aufgestellt werden (Tel.: 0162-7328110)
- Im WB 9 und 11 ist das Tragen einer Schutzweste erforderlich. (3 Schutzwesten können im Wechsel ausgeliehen werden)
- Auf der Geländestrecke kann nach Absprache mit dem Veranstalter bis zum 12.9.2016 trainiert

